



Gemeinsam die Welt entdecken

Konzeption

Kindergarten Gudrunstraße

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Schutzkonzept

(Aus der Hauskonzeption entnehmen, da eigenes einrichtungsspezifisches Schutzkonzept)

In unserer Kindertageseinrichtung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, mit denen sie tagtäglich zusammen sind. Die Pädagog*innen tragen dazu bei, dass Jungen und Mädchen sich zu starken, aufgeschlossenen und kompetenten Menschen entwickeln. Dieses Ziel zu verwirklichen, bedeutet für die Pädagog*innen, die Kinder ernst zu nehmen, ihrer Meinung Gehör zu verschaffen und das Wohlbefinden zu gewährleisten.

Die Kinder erhalten im Kita-Alltag vielfältige Gelegenheiten, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch abgelehnt und ausgrenzt werden oder Sanktionen erfahren. Unsere Kindertageseinrichtung soll für die Kinder ein sicherer Ort sein, der ihnen alters- und entwicklungsgerechte Freiräume ermöglicht. Wir sehen es als eine bedeutungsvolle Aufgabe, den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Gemeinsam mit Amyna, Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, hat die PariKita ein Schutzkonzept erarbeitet, das für alle verbindlich ist.

Die Handreichung gibt allen Mitarbeiter*innen Orientierung und Handlungssicherheit, um im gegebenen Fall bestmöglich zu handeln, zu unterstützen und zu begleiten.

Unser Schutzkonzept dient der Prävention, indem es Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von Gewalt vorzubeugen. Ebenso verdeutlicht das Konzept unsere Werte und unsere Haltung in der Arbeit mit den Kindern, die durch Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Wer einen geschützten Handlungsrahmen hat und klare Verhaltensregeln, kann effektiver schützen.

Um dem Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Institutionen bestmöglich vorzubeugen.

1. Die Schutzvereinbarungen unserer Einrichtung für besondere Situationen der Nähe liegen in der Einrichtung vor und sind allen Mitarbeiter*innen zugänglich. Beim Start werden den neuen Mitarbeiter*innen diese Schutzvereinbarungen unmittelbar erklärt und mit ihnen besprochen.
2. Klare Regeln und transparente Strukturen
 - Bekenntnis im Konzept
 - Maßnahmen der Personalauswahl und Personalführung
 - Rechte von Kindern (siehe S.6)
 - Partizipation in der Einrichtung (siehe S. 31/32)
 - Beschwerdemöglichkeiten (siehe S. 48)
 - Räumliche Gestaltung (siehe S.8/9)
 - Leitfaden für die Verdachtsklärung
 - Zuständigkeiten für die Prävention
3. Sexualpädagogisches Konzept
4. Zusammenarbeit mit Eltern (siehe S. 45)
5. Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen

ANLAGE Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept Kindergarten Gudrundstraße |Stand: 04/2023

Alle Maßnahmen sind in einem Gesamtschutzkonzept aufgeführt, das in jeder Einrichtung verfügbar ist und als Grundlage dient.
Für uns gilt es, das Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen.

Inhalt

1.Präambel.....	5
1.1. Gesetzliche Grundlagen	5
1.2. Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort.....	5
1.3. Reichweite unseres Schutzkonzeptes	6
2.Risikoanalyse	8
2.1 Perspektive Kinder	8
2.2 Perspektive Team	10
2.3 Einrichtung/Struktur	11
2.4 Familien	13
2.5 Externe Personen	13
2.6 Träger.....	13
3.Begriffserklärungen und Gefährdungsarten	14
3.1 Grenzverletzungen	14
3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen.....	14
3.3. strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt.....	14
4.Prävention	15
4.1 als Bestandteil des Leitbildes, des Rahmenkonzeptes der PARIKita und der hauseigenen Konzeption	15
4.2 Präventive Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder	15
4.3 Prävention als Bestandteil in der Zusammenarbeit mit Eltern & Erziehungsberechtigten	28
4.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements	29
4.5 Fort- und Weiterbildungen	30
5.Intervention	31
5.1 Beschwerdesystem für Kinder, Familie und Mitarbeiter*innen.....	31
5.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	32
5.3 Vorgehen für die Verdachtsklärung	33
5.4 Anlagen zum Krisenleitfaden/Handlungsplan	34
6.Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	35
7.Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen.....	35
8.Impressum.....	36
9.Quellen	36
10.Nachwort	36

1. Präambel

*„In der Kita ist präventive Erziehung von Anfang an durch Erzieher*innen möglich, die Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte achten und sie früh an Entscheidungen beteiligen und ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich anzuvertrauen, wenn sie in Not sind.“*

*Rörig 2015
Missbrauchsbeauftragter*

Unsere zentrale Aufgabe ist es, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat der Träger gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VII ein trägerbasiertes Schutzkonzept für die **PARIKita`s** mit Amyna entwickelt und unsere Einrichtung ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept erarbeitet.

In unserer Kindertageseinrichtung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, mit denen sie tagtäglich zusammen sind.

Die Pädagog*innen tragen dazu bei, dass Jungen und Mädchen sich zu starken, aufgeschlossenen und kompetenten Menschen entwickeln. Dieses Ziel zu verwirklichen, bedeutet für die Pädagog*innen, die Kinder ernst zu nehmen, ihrer Meinung Gehör zu verschaffen und das Wohlbefinden zu gewährleisten.

Die Kinder erhalten im Kita-Alltag vielfältige Gelegenheiten, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch abgelehnt und ausgeschlossen werden oder Sanktionen erfahren.

Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich.

Unser Schutzkonzept dient der Prävention, indem es Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von Gewalt vorzubeugen.

Ebenso verdeutlicht das Konzept unsere Werte und unsere Haltung in der Arbeit mit den Kindern, die durch Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.

Unser Motto: Wer einen geschützten Handlungsrahmen hat und klare Verhaltensregeln, kann effektiver schützen.

Für uns gilt es, das Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen.

Auszug aus trägerbasiertem Schutzkonzept*1

1.1. Gesetzliche Grundlagen

§45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGBVIII Schutzkonzept (Reform 06/21)

§ 47 SGB VIII Meldepflicht

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG, Artikelgesetz, Art. 1-6)

1.2. Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort

Unser Ziel ist der weitest gehende Schutz von Kindern, sowie der Mitarbeiter*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes Verhalten. Mit der Erarbeitung unseres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes erhalten die pädagogischen Mitarbeiter*innen ein wichtiges Instrument an die Hand, sowie durch das trägerbasierte Schutzkonzept.

Es gibt Ihnen eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation sowie Handlungssicherheit, was die Leitlinien in Bezug auf Kinderschutz des Trägers und der Einrichtung sind und schafft eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen.

Unsere Handreichung unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, sich in schwierigen Situationen angemessen zu verhalten.

Grundlegend für eine erfolgreiche Implementierung ist weiterhin eine differenzierte Auseinandersetzung, Schulung und Einbindung in den Entstehungsprozess aller Verantwortlichen, damit die Inhalte des Schutzkonzeptes zum Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit erweckt werden. Unsere Kindertageseinrichtung wird sowohl zum Kompetenz- als auch zum Schutzort.

Das heißt für alle Mitarbeiter*innen im Kita-Alltag: HINSCHAUEN – HELFEN - HANDELN

Bei Verdacht von vermuteter und offensichtlicher Kindeswohlgefährdung reagieren wir professionell und zeitnah.

Uns ist es wichtig: Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern herzustellen.

1.3. Reichweite unseres Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder getroffen werden. Unser Blick richtet sich auf die Gefahren für die Kinder in der Kita. Die Gefahren können von den Kindern untereinander ausgehen, als auch von den Mitarbeiter*innen.

Unser Schutzkonzept schützt nicht nur die Kinder vor Übergriffen, sondern auch die Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen.



Unsere Einrichtung als „sicherer Ort“

Kultur der Achtsamkeit, die geprägt ist von Respekt vor der Würde jedes Menschen sowie der Wertschätzung von Vielfalt als Basis für ein wirksames Präventionskonzept

Träger Päd. Regional- leitungen	<u>Bestandteile des Rahmenkonzeptes</u> →	Verankerung im Leitbild Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde
	Schutzvereinbarungen	Räumlichkeiten	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personalmanagement	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen	Qualitätsmanagement	
Leiter*innen	<u>Bestandteile des Rahmenkonzeptes</u> →	Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Elternarbeit	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personalmanagement	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen	Qualitätsmanagement	
Teams	Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde	Räumlichkeiten
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Mit Kindern über Missbrauch sprechen	Elternarbeit	Sexualpädagogisches Konzept
Mit- arbeitende	Sicherung der Rechte von Kindern	Partizipation	Beschwerde	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen
	Mit Kindern über Missbrauch sprechen	Elternarbeit		

Mit dem trägerbasierten Schutzkonzept der PARIKITA, das für alle Einrichtungen gilt, sowie mit unserem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept verwirklichen wir die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention.

2. Risikoanalyse

Durch die Risikoanalyse erhalten wir wesentliche Erkenntnisse in unserer Einrichtung, ob, wo und in Anbetracht welcher Bedingungen in unseren Arbeitsabläufen, Strukturen und durch unser Raumangebot sich Schwachstellen befinden. Um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt erst gar nicht zu ermöglichen haben wir bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes folgende Risikobereiche näher betrachtet:

2.1 Perspektive Kinder

Die Zielgruppe in unserer Einrichtung sind Kinder im Alter von 2,8-6 Jahre im Kindergarten. Da wir Kinder unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichem Entwicklungsstand, sowie mit besonderem Förderbedarf (Einzelintegration/Integrative Einrichtung) in unserer Einrichtung betreuen, richten wir unsere Aufmerksamkeit im Kita-Alltag u.a. auf die Beobachtung der Reaktionen von Kindern und ihrer Signale.

Das Erkennen von Verhaltensänderungen oder –auffälligkeiten erfordert einen sensiblen Umgang und ein feinfühliges Handeln.

Kinder mit unterschiedlicher Entwicklung haben unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten und somit auch andere kommunikative Zugänge, die zu beachten sind. Uns ist bewusst, dass besondere Formen von Behinderung eine Gefahr im Alltag darstellen können. Deshalb bedarf es besonderer Schutzmaßnahmen für Kinder mit Behinderung, sowie für Kinder unter drei Jahren.

Zu den besonderen Bedürfnissen von unter 3-Jährigen gehören vor allen eine stabile emotionale Bindungsbeziehung mit liebevoller Zuwendung, einfühlsame Pflege, bedingungslose Akzeptanz des Kindes, Sicherheit und Geborgenheit und eine entwicklungsangemessene Förderung von Seiten des pädagogischen Personals. Eine sichere und stabile Bindung zu den Bezugspersonen im Kindergarten ist essentiell wichtig für das Wohlbefinden des Kindes.

Deshalb ist uns dieser Aspekt ganz besonders wichtig in unserer täglichen Arbeit. Wir stellen Kontinuität der Betreuung durch konstante Bezugspersonen sicher. Eine vertrauensvolle Bindung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft ist der Nährboden, auf welchem sich Spiel und Erkundung entwickeln kann. Wir, als pädagogisches Fachpersonal, verstehen uns als sichere Basis für das Kind.

Kinder unter drei Jahren benötigen positive zugewandte Aufmerksamkeit. Durch eine beziehungsvolle Pflege unterstützen wir den Bindungsaufbau zu den Kindern. Eine beziehungsorientierte Arbeit mit den Jüngsten steht bei uns im Vordergrund. Bevor das Kind den Kindergarten selbstständig besucht findet eine individuelle Eingewöhnungsphase statt, damit sich das Kind langsam an die neue Umgebung gewöhnen kann.

Um dem Bedürfnis nach Sicherheit der Kleinkinder nachzukommen gibt es bei uns immer wiederkehrende Abläufe und Rituale im Tagesablauf. Wir berücksichtigen dabei den individuellen Tagesrhythmus jedes Kindes, zum Beispiel beim Schlafen. Wir begleiten die Kinder bei ihren frühkindlichen Bildungsprozessen. Jedes Kind hat ausreichend Zeit und Freiraum für selbstbestimmte Tätigkeiten. Auch das freie Erforschen und Experimentieren findet in unserem Tagesablauf ausreichend Platz. Das pädagogische Fachpersonal geht durch genaue Beobachtung der Kinder sensibel auf ihre Bedürfnisse ein. Auch bei der Raumgestaltung benötigen die Jüngsten besondere Gegebenheiten.

In unserem Kindergarten gibt es verschiedene Bereiche für die unterschiedlichen Altersgruppen innerhalb der Gruppe. Beispielsweise geschützte Bereiche, Rückzugsorte, Klettermöglichkeiten und vieles mehr.

Die Räume lassen vielfältige Sinnes- und Bewegungserfahrungen zu. Auch einen Schlafraum für die Jüngsten ist vorhanden. Ein ganz besonders wichtiges Entwicklungsfeld der Jüngsten ist die Bewegungsentwicklung. Wir bieten den Kindern deshalb ausreichend Bewegungsangebote an. Ebenso stehen den Kindern eine Kletterwand und viele Bewegungsmaterialien zur Verfügung. Unser Kindergarten bietet freie Flächen, die ausreichend Bewegung für die Jüngsten ermöglichen.

Wir, als pädagogisches Personal, schaffen die Rahmenbedingungen, gestalten die Räume und begleiten die Kinder, wir geben Anregungen und Spielideen, aber nicht im Hinblick auf festgelegte Ergebnisse, sondern in Form eines offenen Prozesses.

Kinder mit Verhaltensänderungen oder –auffälligkeiten:

Zeigen sich Kinder in unsere Einrichtungen Verhaltensänderungen oder –auffälligkeiten, erfordert dies eine fachkundige Unterstützung und Beratung durch unsere interne Fachdienststelle. Dabei wird das Kind vom Fachdienst beobachtet, mit der Bezugserzieher*in ausgetauscht und anschließend in einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Je nach Auffälligkeit werden die nächsten Schritte eingeleitet.

Außerdem gestalten wir die Räume des Kindergartens bedürfnisorientiert und stellen Spielmaterial zur Verfügung, so dass die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Es ist uns ein Anliegen die Räume des Kindergartens und das entsprechende Spielmaterial so zu gestalten, dass die Eigenaktivität und Explorationsfreude des Kindes angeregt wird. Dadurch kann jedes einzelne Kind seine individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten erweitern. Die Räume sind so gestaltet, dass das Kind für sich und seine Bedürfnisse selbstständig sorgen kann. Außerdem bieten die Räume für das Kind die Möglichkeit sowohl seinen eigenen Platz mit seinen Bedürfnissen und Interessen zu finden und die Gemeinschaft in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen zu erleben. Die Räume des Kindergartens verfügen über verschiedene und vielfältige Spielbereiche für alle Altersgruppen, zwischen welchen das Kind selbst wählen kann. Beispielsweise gibt es ein Raum für Rollenspiele, einen Bau- und Konstruktionsraum sowie eine Turnhalle.

Die Garderobe, der Sanitärbereich und das Eigentumsfach des Kindes sind für dieses selbstständig jederzeit erreichbar.

Es ist uns wichtig den Kindern Spielmaterial zur Verfügung zu stellen, welches sie in ihren individuellen Entwicklungsphasen unterstützt. Für unsere Kinder bieten wir unter anderem Alltagsgegenstände, Naturmaterialien und viele weitere Materialien an, die sie selbstständig jederzeit nutzen können. Sie haben auch die Möglichkeit Bewegungsbereiche zu nutzen. Hat das Kind diese Materialien ausreichend für sich erobert und erforscht kann es sich mit Bücher, Kreativmaterial, Konstruktionsmaterial, Puzzles, Brettspiele und vielem mehr auseinandersetzen.

Auch im Außenbereich des Kindergartens haben die Kinder die Wahl zwischen verschiedenen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Der Außenbereich des Kindergartens verfügt über einen Sandbereich und ein Piratenschiff, die zum Rutschen, Klettern und zum Verstecken einlädt.

Des Weiteren gibt es ein Balancierbereich und eine Netzschaukel.

Die Kinder haben auch die Möglichkeit einen Weg mit verschiedenen Fahrzeugen zu befahren.

2.2 Perspektive Team

Die Analyse dient für uns zur Bewusstwerdung über evtl. Gefährdungspotenziale und zur Ermittlung von Schutzfaktoren. Somit können wir Risiken minimieren und bestenfalls ausschließen. Unser Ziel ist eine professionelle Beziehungsgestaltung d.h.

- Balance zwischen Nähe und Distanz
- Klarer Umgang mit Grenzen: Es geht nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten
- Jede erwünschte Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Berührung schafft Distanz
- Kein festes Anfassen des Kindes (keine physische Gewalt)

Unsere Leitbegriffe für den Umgang mit Nähe und Distanz:

- Achtsamkeit
- Fürsorge
- Wohlwollen
- Wertschätzung und Respekt

Die Würde des Kindes muss immer geachtet werden. Alle, die mit Kindern arbeiten, haben Vorbildfunktion.

Teampflege und Selbstfürsorge:

- Betriebsausflug und gemeinsames Weihnachtsessen
- Gemeinsamen Freizeitgestaltung
- Gesundheitsmanagement/Work-Life-Balance
- FB: Gesund führen (Leiter*innen)
- Befindlichkeitsrunden im Team
- Möglichkeiten zur WB über Fortbildungsbudget z.B. für Teambildung, Selbstfürsorge

(Regelmäßige) Kooperations- und Kommunikationsformen:

- Austausch/Reflexionsgespräche im Team; durch Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Mitarbeitergespräche
- Dienstanweisungen einhalten z.B. Umgang mit Mobiltelefon
- Digitale Kommunikation (Kita App)
- Genau zuhören- und das Gehörte am besten wiederholen
- Klar Kommunizieren und Vorwürfe vermeiden

Unsere Feedbackkultur:

Feedback geben bedeutet für uns, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen z.B. über die Arbeitsweise des/der anderen Teammitglieder. Konstruktive Kritik ist ebenfalls erlaubt. Um zu lernen und sich entwickeln zu können, braucht jede/r wohlwollende Rückmeldungen zur Leistung. Denn jeder im Team möchte wissen, was seine Arbeit gebracht hat, ob die Vorgehensweise effektiv war, was beim nächsten Mal besser gemacht werden kann.

- Wir kommunizieren auf Augenhöhe
- Wir gehen mit einer unterstützenden Haltung ins Gespräch und verurteilen unser Gegenüber nicht, sondern helfen der/dem anderen, ihr/sein eigenes Tun zu reflektieren und selbst Antworten zu finden
- Es ist uns wichtig, regelmäßig im Austausch mit den Kolleg*innen zu bleiben. Nur so entsteht eine dialogische Feedbackkultur, die ein vertrauensvolles Miteinander schafft

- Wir geben konkrete Rückmeldung. Es ist wichtig, dass unser Gegenüber weiß, was genau er/sie gut gemacht hat, und welches Ergebnis uns zu dieser Rückmeldung verleitet

In unserer wöchentlichen Teamsitzung nehmen wir uns die Zeit, uns gegenseitig ein Feedback zu geben; in dem wir durch einen Abzählreim eine Kollegin auswählen und ihr ein Feedback geben. Das kann bezogen auf ihre Arbeit, auf Ihre Mitarbeit oder auf bestimmte Ereignisse sein.

Regelungen für die Mitarbeiter*innen in Zeiten von Personalmangel:

- Ausfallmanagement
- Interne Notfallpläne
- Erarbeitetes Ampelsystem während der Corona-Pandemie
- Aushilfen aus anderen Bereichen

Bei unserem Offenen Konzept achten wir u.a. anhand täglicher Absprachen im Team darauf, dass in den jeweiligen Aktionsräumen ein ausgewogenes „Verhältnis“ zwischen Kinder und Pädagog*innen besteht d.h. ausreichend Päd. Kräfte in Bezug auf die Kinderzahl.

2.3 Einrichtung/Struktur

Die Gemeinnützige Paritätische Kitabetreuung ist geprägt von einer Fehler- und Feedbackkultur. Flache Hierarchien – im Vordergrund steht das Miteinander - ermöglichen ein offenes Klima und ein faires und kollegiales Zusammenarbeiten. Ein vorurteilsbewusster Umgang wird gepflegt. Dies setzt sich in der Einrichtung fort.

Für Kinder muss die Gestaltung der institutionellen Strukturen, die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter*innen und deren Grenzen für den Kita-Alltag durchschaubar sein. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen.

Für die Kinder muss klar sein:

- wer in der Einrichtung ihr/e Ansprechpartner*in ist und wer nicht
- wer darf mich wann und warum anfassen und wer nicht
- ich muss nicht zulassen, wenn mich ein/e Pädagog*in auf den „Schoß“ nimmt bzw. mich beim Mittagsschlaf streichelt
- wo und wie die Kinder sich Hilfe holen können, wenn es zu Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch (sprachlich, körperlich, emotional) oder auch zu (sexueller) Gewalt kommt
- Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.
- Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Kinder nicht kleingehalten.
- Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

Zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „NEIN“ der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Dabei geht es um Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen.

- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt es auch NEIN
- Kein überreden z.B. mit Geburtstags Einladungen oder Freundschaften
[Kinder sollen so Empathie lernen- die päd. Fachkraft erklärt und begleitet den Prozess]

Dies gilt nicht nur für Regelungen zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, sondern auch in der Beziehung zu Eltern in Abholsituationen, Aushilfen, Praktikant*innen, Hauswirtschaftskräfte, externe Mitarbeiter*innen (z.B. Frühförderstelle etc.). Es ist wichtig für die Kinder zu wissen, was in der Einrichtung erlaubt ist und was nicht. Informationen darüber „wer darf was und warum“ bieten einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Kinder, der es Ihnen erleichtert, sich zu beschweren. Um die Kinder in der Einrichtung ausreichend zu schützen, braucht es ein Sicherheitskonzept.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Um zu gewährleisten, dass fremde Personen die Einrichtung nicht unerwünscht betreten, treffen wir verschiedene Maßnahmen. Die Eingangstür ist mit einer Schließanlage zu versehen, welche nur mit einem Transponder zu öffnen ist.

Werden neue Kinder in unserer Kita aufgenommen, so erhalten die Erziehungsberechtigten den Transponder.

Alle anderen Personen, die die Einrichtung betreten wollen, müssen klingeln. Diese werden dann persönlich vom Personal begrüßt und der Grund des Besuches wird erfragt. Die Person wird dann begleitet und läuft nicht ohne Aufsicht durch die Einrichtung oder erhält die Aufforderung im Flur zu warten.

Weiterhin wurde im Eingangsbereich die Türgriffe auf Augenhöhe angebracht. Dies hat den Sinn, dass die Kinder nicht eigenständig die Türe aufmachen können.

Falls doch eine Person ungesehen die Einrichtung betritt oder sich eine für uns fremde Person in der Einrichtung befindet, wird die Person vom Personal umgehend angesprochen, ggfs. wird sogar der Personalausweis verlangt. Im Betreuungsvertrag zwischen PARI Kita und dem/der Sorgeberechtigten ist geregelt bzw. sind die Daten erfasst, wer abholberechtigt für das Kind ist (Abholberechtigung in schriftlicher Form). Alle Mitarbeiter*innen sind darüber informiert. Treten beim Abholen des Kindes Unsicherheiten gegenüber der abholenden Person auf, werden die Daten überprüft (Ausweis).

Ebenso gibt es eine klare Regelung zur Anlage „Einverständniserklärungen zum Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit“, die Bestandteil des Betreuungsvertrages ist. Für die Mitarbeiter*innen ist festgelegt, welches Equipment sie für Fotodokumentationen verwenden können.

Diese Information wird dann ins Kindergarten – Kinder App Forum „Infos vom Eltern“ geschrieben, sodass das ganze Team die Information erhält.

Grundsätzlich werden alle in der Einrichtung befindlichen Personen begrüßt und verabschiedet.

Da die Eltern in der Einrichtung die Möglichkeit zum Hospitieren haben (außer während der Corona-Pandemie), wurde von den Pädagogischen Regionalleitungen in Zusammenarbeit mit den Leiter*innen eine Hospitationsvereinbarung verfasst.

Diese erhalten die Eltern vor der Hospitation zum Durchlesen und bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Einhaltung der Regelungen.

2.4 Familien

Um Familien auf unser Schutzkonzept aufmerksam zu machen bzw. das Konzept nahe zu bringen, ist die Weitergabe an Informationen zu den Inhalten des Schutzkonzeptes, eine Sensibilisierung für dieses Thema und soweit möglich die Einbindung bei Erstellung des Schutzkonzeptes erforderlich. Für die Eltern ist es wichtig zu wissen, wie, wann, wo das Schutzkonzept in der Einrichtung umgesetzt wird, in welchen Situationen, weshalb und in welcher Form. Dies gibt den Eltern Sicherheit in Bezug auf ihr Kind.

Eltern müssen Klarheit erhalten, was für den Schutz ihrer Kinder getan wird und wie und welche Regeln dafür gelten. Die Eltern bekommen das Schutzkonzept bei Vertragsabschluss ausgehändigt. Außerdem ist immer ein Exemplar im Kita App und im Elternzimmer zu finden.

2.5 Externe Personen

Auch Praktikant*innen, Fachdienste, Ehrenamtliche etc. werden mit bestimmten Inhalten des Schutzkonzeptes (z.B. unser Leitbild, Haltung der Pädagog*innen gegenüber dem Kind, Partizipation etc.), vor allem mit den Schutzvereinbarungen der Einrichtung (Verhaltenskodex) vertraut gemacht. Nur so gewährleisten wir weitgehend Sicherheit und Schutz für die Kinder gegenüber externen bzw. fremden Personen.

2.6 Träger

Der Geschäftsführer der PariKitas sieht es als bedeutungsvolle Aufgabe, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Die Verantwortung, dass das erarbeitete trägerbasierte Schutzkonzept, sowie die hauseigenen Schutzkonzepte umgesetzt und ständig reflektiert und aktualisiert werden, liegt beim Träger. Diese hat er an die Päd. Regionalleitungen und an die Leiter*innen übertragen.

Unser Träger zeigt ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz, indem er u.a. die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Personalbesetzung, Personalauswahl und –führung, Raumgestaltung etc.) dafür geschaffen hat bzw. weiterhin schafft.

Träger, Päd. Regionalleitungen und Leitungsebene bringen sich aktiv in den Prozess der Schutzkonzepterarbeitung und –umsetzung ein.

3. Begriffserklärungen und Gefährdungsarten

Siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 30/31

Begriffserklärungen und Gefährdungsarten wurden mit Amyna gemeinsam erarbeitet.

Bei Missbrauch in Institutionen durch Personal wird im Folgenden unterschieden zwischen¹

3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen die häufig unabsichtlich verübt werden bzw. die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Körperliche und seelische Verletzungen können sich beim Kind in auffälligem Verhalten oder durch psychosomatische Beschwerden äußern.

Grenzverletzungen unter Kinder sind z.B. Ausgrenzen einzelner Kinder aus der Gruppe.

3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen

Sexuelle Grenzüberschreitungen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind, jedoch rechtlich noch nicht strafbewehrt sind

3.3. strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt

(wie z.B. sexueller Missbrauch Schutzbefohlener, sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung)

Sexueller Missbrauch ist kein zufälliges Geschehen, sondern es kann in der Regel von einem strategischen, d.h. gezielt geplanten Vorgehen der Täter und Täterinnen während der Tatvorbereitung und -ausführung ausgegangen werden. Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke, bauen Täter und Täterinnen ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen) bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter bzw. der Täterin und dem Opfer, fällt es Kindern, aber auch Jugendlichen schwer, Missbrauchssituationen aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexuelle Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters bzw. der Täterin eingebettet und wird von den Kindern als schleichender Übergriffprozess erlebt. Daher gibt es häufig keine oder wenige Anhaltspunkte im Verhalten des Kindes, an denen sie oder andere Mitarbeitende sexuellen Missbrauch erkennen können. Manche Kinder sind nachdenklicher, ernster, in sich gekehrter ODER aber aufbrausender, aggressiver, mit schwankender Stimmung.

Das A und O sind für uns daher, bei vorkommenden Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und strafrechtlich relevanter sexueller Gewalt, die Berichte der Kinder oder aber eigene Beobachtungen eines Fehlverhaltens des/der betreffenden Mitarbeiter*in.

¹ Vgl. Enders, Ursula (Hrsg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln

4. Prävention

Um unsere Einrichtung für Täter*innen zu einem unattraktiven Betätigungsfeld zu machen, aber auch um Eltern, Kooperationspartner*innen und weitere Interessierte über unser Schutzkonzept zu informieren, werden die umgesetzten Präventionsmaßnahmen transparent gemacht z.B. auf unserer Homepage, in unseren Stellenbeschreibungen, in Imagebroschüren etc.

Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken.

Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit den Fachstellen wie Jugendamt und anderen Beratungsstellen. Die Fachaufsicht wird informiert.

4.1 als Bestandteil des Leitbildes, des Rahmenkonzeptes der PARI Kita und der haus-eigenen Konzeption

Das Leitbild wurde um ein differenziertes Bekenntnis zum Kinderschutz ergänzt.

4.2 Präventive Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder

Um dem Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Einrichtung bestmöglich vorzubeugen. *2

Die Maßnahmen werden regelmäßig mit dem Team nach ihrer Aktualität überprüft.

Folgende Wege ermöglichen in unserer Einrichtung den Schutz der Kinder zu verbessern bzw. zu sichern:

- Klare Regeln und transparente Strukturen
- Sensibilisierung – gemeinsame Reflexion – Handeln d.h. falls erforderlich, Veränderungen vornehmen

Prävention von sexuellem Missbrauch ist eine grundsätzliche Erziehungshaltung und zieht sich durch alle Lebensbereiche der Kinder.

Schutz ist Erwachsenensache!

*Kinder brauchen kompetente Erwachsene
an ihrer Seite, die in der Lage sind Schutz zu bieten.*

4.2.1 Prävention im pädagogischen Alltag

Die nachfolgenden Standards wurden von den Päd. Regionalleitungen gemeinsam mit den Leiter*innen erarbeitet. Diese Standards gelten (auch) in unserer Einrichtung als Richtlinie und geben dem Team Orientierung ohne Zwang und Druck, sondern wertschätzend – sowohl auf non-verbaler, verbaler, emotionaler und physischer Ebene – in der päd. Arbeit mit Kindern zu handeln. Jede/r Mitarbeiter*in trägt Mitverantwortung bei Missachtung der geltenden Regeln - die u.a. in den Standards beschrieben werden - indem sie/er die betreffende Person anspricht und bei Bedarf entsprechende Informationen an die Leitung weitergibt.

Gerade in der Zusammenarbeit mit Kindern, die eine besondere Vertrauensbeziehung braucht und in der Situation der Nähe für eine gute pädagogische Arbeit oft zentral und wichtig sind, besteht das Risiko, dass das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen dem Erwachsenen und dem Kind aufgrund der Machtdifferenz ausgenutzt wird.

Achtsame Gestaltung der Mahlzeiten

Essen soll Freude machen, ein Gefühl des Genusses vermitteln und als „Qualitätszeit“ erlebt werden. Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes finden die Mahlzeiten, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den zugehörigen Standards, statt.

Um Machtmissbrauch gegenüber Kindern vorzubeugen haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in unserer Kita
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes
- Gesunderhaltung des Kindes
- Partizipation bei der Gestaltung der Mahlzeiten (siehe 4.2.4)
- Essen als kommunikative Handlung
- Essen als Beziehungspflege
- Selbstständiges Handeln der Kinder innerhalb festgelegter Regeln

Die Pädagog*innen vermitteln Essen als etwas Positives, reflektieren ihre eigene Haltung und haben Vorbildfunktion. Durch das Mitessen der Pädagog*innen, in Form eines „pädagogischen Happens“, erleben die Kinder den Erwachsenen in seiner Haltung zum Essen, zum Probieren und dem Verhalten bei Tisch als wertvolles Modell. Da bei jüngeren Kindern die Begleitung/Assistenz im Vordergrund steht, empfiehlt es sich, eine klare Trennung zwischen Assistenz bei der Mahlzeit und eigener, sättigender Nahrungsaufnahme zu machen.

Für die Pädagog*innen ist es selbstverständlich auf kulturelle, religiöse und gesundheitliche Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Essen zu vermeiden, gelten folgende Regeln in unserer Einrichtung:

- Durch gleitendes Mittagessen entscheiden die Kinder selber, wann und mit wem sie essen möchten. Dabei wird das gleitendes Mittagessen von zwei Fachkräften begleitet.
- jedes Kind füllt sich sein Essen selbst auf und gießt sich sein Getränk selbst ein, sobald es dazu in der Lage ist
- Kinder können selbst entscheiden, wieviel sie sich, wie oft auffüllen
- die Kinder entscheiden, was und ob sie probieren und was sie essen
- Reste werden auf dem Teller akzeptiert
- es gibt keinen Nachtischentzug als Strafe für das Nichtessen des Hauptganges
- ein Nein des Kindes wird akzeptiert
- jedes Kind hat genug Zeit, in Ruhe zu essen
- ein Kind wird beim Essen nicht aus der Gruppe entfernt und ausgeschlossen, wenn es kein adäquates Verhalten zeigt

Achtsame Gestaltung der Ruhe- oder/und Schlafsituation in der Krippe und im Kindergarten

Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes findet nach dem Mittagessen eine individuell ritualisierte Ruhe- oder/und Schlafzeit statt, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den relevanten Standards.

Unsere Ziele sind:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter in Paritätischen Kitas
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes
- Gesunderhaltung des Kindes
- Partizipation bei der Gestaltung der Schlafsituation

Die unterschiedlichen Schlafbedürfnisse bzw. Rituale des Kindes werden berücksichtigt. Jedes Kind erhält nach dem Mittagessen bzw. bei Ermüdung die Möglichkeit zum Ausruhen oder Schlafen. Der Schlafraum/die Schlafräume sind einsehbar. Die Kinder werden während der gesamten Schlafzeit betreut. Es werden keine Rituale geschaffen, die eine Abhängigkeit zur betreuenden Person ermöglichen. Rituale der Eltern können nicht übernommen werden. Die Kinder werden nicht (auf Wunsch der Eltern) geweckt.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Ruhen und Schlafen zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

Die Schlaf- und Ruhesituation wird von einer Fachkraft begleitet. Von außen ist der Raum jederzeit durch eine Glastür einsehbar. Weitere Fachkräfte befinden sich in Nebenräumen.

Die Fachkräfte lassen die Kinder selber entscheiden, ob sie sitzen wollen oder sich hinlegen möchten.

Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden (je nach Raumtemperatur), falls das ihr Wunsch ist. (Unterhose und Unterhemd bleiben aber immer an).

Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert.

Die Betreuungspersonen liegen nicht auf den Matratzen der Kinder oder umgekehrt.

Außerdem wird kein Kind:

- zu ungewolltem Körperkontakt gezwungen
- an den Füßen oder einem anderen Körperteil festgehalten und/oder ins Bett gedrückt
- gegen den persönlichen Rhythmus des Kindes schlafen gelegt

Während Hunger bereits früh signalisiert werden kann, neigen einige Kleinkinder bei Müdigkeit dazu, durch motorische Aktivität oder Abwehrreaktionen dagegen anzukämpfen. Sie sind daher auf das emotionale Eingehen der Bezugsperson angewiesen, welche die individuellen und teilweise undeutlichen Signale von Müdigkeit oder dem Bedürfnis nach Ruhe wahrnimmt, interpretiert und einfühlsam reagiert.

Die Orientierung an den Bedürfnissen und Rechten der Kinder, sowie einer gewaltfreien Erziehung ist ein wichtiger Bestandteil in unserer päd. Arbeit mit den Kindern.

Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Beziehungsorientierte Pflege

In diesem Standard werden folgende Pflegesituationen berücksichtigt: Wickeln, Nase putzen, Hände und Gesicht waschen, Waschen/Duschen, Haare kämmen, Eincremen, Essen und Trinken. Pflegesituationen greifen in die Intimsphäre des Kindes ein. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit von sexuellen Übergriffen zu richten.

Um sexuelle Übergriffe zu verhindern, haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Auf die Grundbedürfnisse des Kindes wird geachtet
- Das Kind fühlt sich in den Pflegesituationen sicher und geborgen
- Während der beziehungsorientierten Pflege erlebt das Kind differenzierte Aufmerksamkeit vom Erwachsenen. Die besondere Qualität des Kontaktes fördert die Beziehung.
- Das Kind erlebt Selbstwirksamkeit und entwickelt Selbstwahrnehmung
- Der Prozess vom „Versorgt werden“ zu eigenständiger Körperpflege wird gefördert

Pflegezeit ist Beziehungszeit und findet immer in Kooperation und Dialog mit dem Kind statt. Die Kinder werden entwicklungsentsprechend an die eigene Pflege herangeführt. Hierbei geben wir genügend Zeit zum Ausprobieren und Üben. Die Pädagog*innen achten auf die kindlichen Signale und gehen behutsam darauf ein. Alle Pflegesituationen sind immer von einer respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Haltung der Pädagog*innen geprägt.

Die Pflege findet im Dialog und in Kooperation mit dem Kind statt. Für die Pflege schaffen wir einen ruhigen und situationsorientierten Zeitrahmen. Möglichst gleiche Handlungsschritte werden täglich wiederholt, somit werden diese zu Ritualen und ermöglichen Schutz und Sicherheit.

4.2.2 Verhaltenskodex - Schutzvereinbarungen unserer Einrichtung zu Nähe und Distanz

Der Verhaltenskodex enthält eine Selbstverpflichtungserklärung und ist Bestandteil des Arbeitsvertrags. Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter*innen können besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

Unsere Schutzvereinbarungen enthalten konkrete Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Unsere Schutzvereinbarungen dienen sowohl dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht.

Unsere Einrichtung hat sich mit dem Thema besondere Nähe und Distanz zu den Kindern und den Inhalten der Schutzvereinbarungen auseinandergesetzt. Diese werden miteinander diskutiert, entsprechend der Gegebenheiten vor Ort angepasst, hinterfragt und gegebenenfalls reformiert.

Durch ihr Handlungswissen achtet der/die Leiter*in, sowie die Mitarbeiter*innen auf die Einhaltung der Schutzvereinbarungen durch fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit den Kindern. Mit der Erstellung der Schutzvereinbarungen regeln wir Situationen im Kita-Alltag. Die Schutzvereinbarungen sind so formuliert, dass ihre Einhaltung auch realistisch ist.

Die Erarbeitung der Schutzvereinbarungen ist kombiniert mit der Entwicklung eines klaren Regelwerkes, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung sein werden. Diese Konsequenzen sind je nach Schwere des Verstoßes: Dienstgespräch, Ermahnung, Abmahnung, Vertragsauflösung, fristgerechte bzw. fristlose Beendigung der Zusammenarbeit (Kündigung), Anzeige bei der Polizei (siehe Krisenleitfaden für Verdachtsfälle/trägerbasiertes Schutzkonzept).

Wickeln

Die Kinder haben grundsätzlich die Wahl welcher der anwesenden Erzieher*in das Wickeln übernehmen soll. Wir nehmen uns Zeit und leben eine beziehungsvolle Pflege auf Augenhöhe. Ziel ist, dass ein Wickelprozess stattfindet, um negative gesundheitliche Nachfolgen vermeiden zu können.

Das Wickeln findet in einem geschützten Rahmen statt, um die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Deshalb wird während beim Wickeln die Türe verschlossen und mit einem Hinweisschild, dass es gerade gewickelt wird „aufmerksam“ gemacht. Beim Wickeln können andere Kinder zusehen, sofern das zu wickelnde Kind einverstanden ist. Wir respektieren und schützen zu jederzeit die Entscheidungen der Kinder.

Es wird darauf geachtet, dass eine Bezugsperson das Kind in der Wickelsituation und beim Toilettengang begleitet.

- Die Umgebung ist vorbereitet und ansprechend (alles liegt bereit, es ist warm)
- Jede Pflegesituation beginnt mit Kontaktaufnahme
- Vorbereiten des Kindes auf die Situation
- Ankündigen der nächsten Schritte
- Auf Kooperation des Kindes warten
- Verbale und körperliche Signale (Feinzeichen) des Kindes sind wahrzunehmen
- Wir achten auf angemessene Sprache (nicht „du stinkst“, besser „deine Windel riecht“)
- Auf eine ruhige Atmosphäre wird geachtet
- Beim Wickeln ist eine 1:1 Situation ideal
- Auf das Prinzip der unverschlossenen (nicht abgesperrte) Türe wird geachtet
- Der Wickelbereich ist ein nicht einsehbarer Bereich für Besucher*innen/Externe. Diese haben keinen Zugang zum Wickelbereich

Toilettenbereich

Die Kinder können den Toilettengang in einem privaten Rahmen absolvieren, deshalb gibt es in unserem Haus einzelne Toiletten, die durch Trennwände voneinander separiert sind. Jede Toilette hat außerdem eine Tür, damit die Kinder selbst entscheiden können, ob sie diese schließen möchten oder nicht. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

- Auf Wunsch des Kindes wird es zur Toilette begleitet und unterstützt
- Die/der Begleitende betritt die Toilette mit dem Kind nur nach Aufforderung des Kindes
- Die/der Begleitende schaut nicht über die Toilettentüre in den Toiletten“raum“ (Intimsphäre wird geachtet)
- Die Toilette wird von einem Kind benutzt

Duschen

Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen in der Kita geduscht. Dies geschieht in einem geschützten Rahmen. Es wird darauf geachtet, dass sich keine weiteren Kinder oder Personen in der Nähe des Duschbereiches befinden.

Umkleidesituation

Die Kinder dürfen sich in einem geschützten Rahmen und möglichst in Ruhe umziehen (Kinderbad, Nebenraum etc.). Je nach Entwicklungsstand wird jedem Kind die Entscheidung überlassen, ob es sich alleine oder in Begleitung einer Erzieherin umziehen möchte. Die Umziehsituation wird von einem/r Erzieher*in altersentsprechend begleitet und gegebenenfalls unterstützt, falls das Kind dies einfordert. Jedes Kind hat eigene Ersatzkleidung im Kindergarten, die für das Kind selbst zugänglich an seinem Garderobenplatz aufbewahrt werden.

Wassergewöhnungskurs im Südstadtbad Nürnberg

Für die Vorschulkinder bietet die Einrichtung vom April bis Juli, einmal wöchentlich ein Wassergewöhnungskurs im Südstadtbad Nürnberg an. Dabei wird der Kurs von einem Rettungsschwimmer/in vom Südstadtbad und von unserem/r Mitarbeiter*in begleitet.

Im Schwimmbad halten wir uns in Sammelumkleiden auf, was für die meisten Kinder in Ordnung ist. Es besteht die Möglichkeit, sich (nach Absprache und Einschätzung / Zutrauen der pädagogischen Fachkraft) in einer Einzelumkleidekabine umzuziehen. Ist dies nicht gegeben, wird das Kind von einem/r Mitarbeiter*in darin begleitet, sich umzuziehen, wenn es dies möchte.

Unsere Bedenken, das Kind unbeaufsichtigt zu lassen, verbalisieren wir.

Sexualpädagogische Begleitung im Kindergarten

Von Geburt an beginnen Kinder ganz natürlich ihren eigenen Körper zu entdecken und zu erforschen. Somit ist dies ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung.

Sie wollen Dinge begreifen, aus diesem Grund berühren sie Gegenstände oder stecken sie in den Mund. Auch den Körper der anderen Kinder finden sie interessant, besonders auch die des jeweils anderen Geschlechts.

Im Laufe ihrer Kindergartenzeit verstehen sie geschlechterspezifisch zwischen Mädchen und Jungen zu unterscheiden und möchten sich vergleichen. Wir benennen die Körperteile der Kinder mit den wissenschaftlichen / biologischen Bezeichnungen (Penis und Scheide) und antworten auch offen, ehrlich und kindgerecht auf ihre Fragen. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Geschlechtsteile genauso zum Körper dazu gehören wie Arme, Beine, Nase, Ohren und dass den Kindern nichts verheimlicht wird.

Da viele Kinder im Laufe ihrer Kindergartenzeit ein Geschwisterkind bekommen, kann auch das Thema „Schwangerschaft und Geburt“ ein Thema in der Einrichtung sein.

Auch hier sind wir offen und sachlich zu den Kindern und beantworten Fragen kind- und altersgerecht. Zu diesem Thema sowie zum Thema „Mein Körper“ nehmen wir gerne passende Kinderliteratur zu Hilfe.

Ein Thema, welches uns allen am Herzen liegt, ist die Präventionsarbeit zu „sexuellem Missbrauch, Grenzverletzungen und Übergriffen“.

Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper entwickeln Kinder ein feinfühliges Gespür was ihnen gut tut und was nicht. Mithilfe der gemachten Erfahrungen von emotionalen und körperlichen Wahrnehmungen entwickeln Kinder eigene Grenzen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, Kinder stark zu machen und sie zu ermutigen, gegenüber Kindern und Erwachsenen „Nein!“ sagen zu dürfen.

Ein starkes Selbstwertgefühl bei Kindern ist die beste Voraussetzung, Übergriffe und Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und sich davor zu schützen. Darüber hinaus bieten wir den Kindern besonders bei negativen und unangenehmen Situationen unsere Hilfe an.

Wir ermuntern unsere Kinder sich gegenüber einer vertrauten Person zu öffnen und bieten ihnen jegliche Unterstützung an, die sie benötigen. Das „Nein sagen“ üben und thematisieren wir immer wieder im Kita-Alltag, in Projekten, im Rollenspiel, in Freispielsituationen, mit Liedern oder auch

mit geeigneten Bilderbüchern. Gleichzeitig achten wir als Pädagog*innen auch auf das Recht der Privat- und Intimsphäre der Kinder und akzeptieren und respektieren Grenzen der Kinder, die sie uns oft nur durch kleine Signale senden.

Hierfür müssen wir in den verschiedensten alltäglichen Schlüsselsituationen* sensibel und offenbleiben, damit die Rechte der Kinder gewahrt und geschützt werden.

Wasserspiele/Matschanlage im Außengelände

Im Sommer lassen es die Temperaturen zu, dass die Kinder ausgiebig mit dem Element Wasser spielen und matschen können. Hierzu haben sie die Möglichkeit adäquate Kleidung (Badekleidung) zu tragen. Damit Kinder nicht entblößt werden und als Schutz vor den UV-Strahlungen ist das Spielen mit Wasser mindestens mit einer Unterhose und T-Shirt erlaubt.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, wenn sie das möchten, sich im Waschraum umzuziehen. Dieser bietet unseren Kindern einen geschützten Rahmen.

Bevor die Kinder ins Außengelände gehen, achten die Erzieher*innen darauf, dass jedes Kind bekleidet ist.

Zum Schutz vor Sonnenbrand werden die Kinder mit Sonnencreme eingecremt und wir achten darauf, dass sie eine Kopfbedeckung tragen. Nach dem Spielen an unserer Wasserstelle im Außenbereich, werden die Kinder bevor sie sich wieder umziehen erst einmal abgeduscht. Dafür nutzen wir den Bereich zwischen Feuertreppe und der Terrassentür vom Bistro.

Dies bietet genügend Schutz. Geschieht dies in den Abholzeiten, so werden die Eltern vom Personal aufgefordert im vorderen Haupteingangsbereich zu warten.

Spaziergänge und Exkursionen

Beim Spazieren gehen oder bei Exkursionen müssen mindestens zwei Erzieher*innen anwesend sein. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen hinzuzuziehen (Praktikanten oder Elternteil). Wegen der Überschaubarkeit, muss bei jedem Ausflug die Anzahl der Kinder durchgezählt werden und im Kita App für den Ausflug abgemeldet sein.

Grundsätzlich laufen die Kinder immer zu zweit. Dabei achten wir immer, dass ein älteres Kind mit einem jüngeren Kind läuft. Das ältere Kind läuft immer an der Straßenseite. Jedes Kind trägt auf einem Spaziergang oder Ausflug eine Warnweste. An den Warnwesten der Kinder ist der Name der Kita versehen.

Auf Feldwegen dürfen die Kinder bis zu einem ausgemachten Fixpunkt alleine laufen. Die Sichtbarkeit zu den Kindern und Erzieher*innen muss immer gegeben sein.

Bei jedem Ausflug muss eine 1. Hilfe-Tasche, Notfallnummern und ein Handy/Ausflugs IPAD mitgenommen werden, damit im Falle eines Unfalls die Eltern ggfs. Rettungsdienst verständigt werden kann.

Sollten im Spätdienst Kinder vergessen werden, so werden sie nicht von einem/r Erzieher*in nach Hause gefahren. Es wird kontinuierlich versucht die Eltern/Großeltern zu erreichen und er wird bis zur Ankunft der Eltern in der Kita gewartet.

Ecken und Nischen

Rückzug ist ein wesentliches Bedürfnis von Kindern im Kita-Alltag. Gerade in unbeobachteten Situationen werden gegenseitige Lern- und Bildungsprozesse angeregt und gefestigt.

Je älter Kinder werden, desto größer ist ihr Bedürfnis danach, sich zu verstecken und unbeobachtet zu sein. Solche Rückzugsmöglichkeiten bieten wir unseren Kita-Kindern, indem wir Ecken und Nischen innerhalb der Räumlichkeiten und im Außengelände schaffen und ermöglichen (z.B. durch große Kisten, Puppenecke, im Piratenschiff (Garten), Büsche).

Wir behalten die Kinder kontinuierlich im Blick und achten darauf, dass sie ihr Bedürfnisse in einem angemessenen Rahmen ausleben können.

Sprache

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Wir alle sehen uns als Sprachvorbilder und es ist uns bewusst, dass Sprache auch eine gewisse Macht besitzt. Daher achten wir verschärft auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen sehr wertschätzend und empathisch damit um.

Wir tolerieren keine abfälligen, sexuellen und abwertenden Worte innerhalb der Einrichtung und greifen direkt ein, wenn Erzieher*innen, Eltern oder andere Personen sprachliche Grenzen überschreiten.

Wir nehmen uns Zeit für Gespräche mit Kindern und achten auf eine angemessene und kindgerechte Wortwahl.

Wir nehmen Gesprächsinhalte von Grund auf ernst und werden Hinweisen direkt nachgehen und aufklären.

Im Kindergarten kann es vorkommen, dass Kinder mit Spitznamen oder Kosenamen in den Kindergarten kommen oder die sich in der Kindergartenzeit entwickeln. Wir benennen Kinder grundsätzlich bei ihrem richtigen Namen. Sollte ein Kind einen Spitznamen oder Namensabkürzungen haben, so darf das betreffende Kind selbst entscheiden wie es genannt werden will. Kosenamen „Schatzi“, „Sternchen“, „Hase“ usw. werden in unserer Einrichtung nicht benutzt.

Nähe und Distanz

Unsere Einrichtung legt einen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit Kindern und Eltern. Dabei handeln die Erzieher*innen immer bedürfnisorientiert und sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit Nähe und Distanz stets bewusst.

Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.

Die Erzieher*innen reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder und hören den Kindern aktiv zu. Jedem Kind wird im Kita-Alltag so viel emotionale und körperliche Zuwendung aufgebracht, wie das Kind für sich einfordert bzw. zulassen möchte. Im gegenseitigen Einverständnis kann zum Trösten das Kind auf den Schoß oder in den Arm genommen werden.

Die Kinder entscheiden selbst, von wem sie die körperliche und emotionale Nähe annehmen.

Wir nehmen jedes Kind gleich wahr, ohne einzelne Kinder gezielt zu bevorzugen oder gar hervorzuheben. Aber auch die persönlichen Grenzen eines Erziehers/ Erzieherin sind von den Kindern zu berücksichtigen und zu akzeptieren. Sollten Kinder die persönliche Grenze eines Erziehers/Erzieherin (z.B. Küssen, einfach auf den Schoß setzen, auf den Po hauen) verletzen, so wird dies den Kindern klar signalisiert.

Nase putzen

- Die Pädagogin kündigt beim Kind das Nase putzen an (kein Überfall von hinten).
- Um Mithilfe des Kindes wird altersentsprechend gebeten

Schutzvereinbarung der Einrichtung

Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über die Schutzvereinbarungen.

1. Sechs-Augen Prinzip

Das Sechs-Augen Prinzip ist **soweit möglich und praktikabel** anzuwenden. (Pädagogische) Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt gestaltet.

Wir prüfen, wie wir dies mit dem vorhandenen Personalschlüssel sicherstellen können. Falls dieses Prinzip im Tagesverlauf nicht zu organisieren ist, haben wir folgende Lösung die umsetzbar ist und ebenfalls zum Schutz beiträgt.

2. Prinzip der unverschlossenen Tür

Das Prinzip der „unverschlossenen“ Türe ist nach Möglichkeit bei allen Angeboten innerhalb des Hauses zu wahren. Besonders ist dies aber auch bei Assistenz beim Toilettengang bzw. bei erforderlichen pflegerischen Maßnahmen (Wickeln, Umziehen) anzuwenden.

3. Keine Privatgeschenke an Kinder

Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von einzelnen Mitarbeiter*innen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt.

Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

4. Private Kontakte zu Kindern

Kinder werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Dieses gilt auch für eine private Betreuung in der Wohnung der Eltern, z.B. Babysitting.

Über sonstige Besuche im Privatbereich der Kinder ist dieses mit der Leitung vorab zu besprechen (Analog zu Punkt 10).

Private Kontakte können sexuelle Übergriffe erleichtern.

5. Keine Geheimnisse mit Kindern

Mitarbeiter*innen ihrerseits teilen mit Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Mitarbeiter*in mit einem Kind trifft können öffentlich gemacht werden.

6. Klare Regeln für die Wickelsituation

Unsere eigenen, hausinternen Regeln für die Wickelsituation orientieren sich an unserem Standard.

Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Kinder werden an Penis, Scheide und Po saubergemacht, dies wird sprachlich begleitet. Die Genitalien werden nicht manipuliert.

7. Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang

Bei der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Mit Kindern wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

8. Gestaltung der Schlafsituationen

Unsere eigenen, hausinternen Regeln für die Schlafsituation orientieren sich an unserem Standard.

9. Keine Exklusiv-Angebote einzelner Mitarbeiter*innen

Bei der Gestaltung des Gruppenalltags achten wir darauf, dass die einzelnen Aufgaben (Turnen mit den Kindern, Schlafen legen, Schulvorbereitung etc.) immer wieder von anderen Mitarbeiter*innen gestaltet werden.

So können Rituale immer wieder kritisch überprüft werden und die Kinder lernen verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennen. Bei Abweichungen achten wir darauf, dass andere Regelungen den Schutz der Kinder sichern z.B. Sechs-Augen-Prinzip, Prinzip der unverschlossenen Tür in Verbindung mit Vereinbarung 10.

10. Körperliche Nähe zum Kind

Der Impuls zur körperlichen Nähe geht vom Kind aus.

11. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team bzw. der Leitung

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen, ggf. auch mit der Leitung. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren.

Erforderlich ist eine Einvernehmung beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Hier muss entschieden werden, bei welchen Schutzvereinbarungen Abweichungen mit Teammitarbeiter*innen, welche mit der Leitung besprochen werden müssen.

12. Sprache und wertschätzende Kommunikation

Es werden für die Kinder keine Kosenamen benutzt.

Die Mitarbeiter*innen sprechen mit den Kindern urteilsfrei d.h. keine wertenden Aussagen gegenüber Kindern. Im Vordergrund steht, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern zu entwickeln, die mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht, nicht, Kinder zu einem bestimmten Handeln zu bewegen.

13. Nutzung von Medien

Bei Benutzung eines privaten Handys und einer privaten Kamera werden die Fotos von den Kindern sofort an die Kita weitergeleitet und anschließend gelöscht.

4.2.3 Gewaltpräventive Maßnahmen

Uns ist es wichtig, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern aufzubauen (siehe Schutzvereinbarung 12. Sprache und wertschätzende Kommunikation).

Dabei spielt eine wertschätzende Kommunikation, der Umgang miteinander eine große Rolle. Damit die Kinder die Bedeutung von Respekt erkennen und sich selbst respektvoll verhalten, ist unsere Vorbildfunktion wichtig.

Wertschätzende Kommunikation heißt für uns im Kita-Alltag:

- Mit dem Kind ins Gespräch kommen
- Aktiv zuhören
- Keine fertigen Lösungen anbieten
- Sich stimmig verhalten
- Blickkontakt herstellen
- Klare Aussagen formulieren
- Ich-Botschaften senden
- Äußerungen nicht einseitig interpretieren

Beschwerdekultur

Eine Beschwerdekultur bringt Vertrauen und Offenheit, die es für den Schutz vor Übergriffen unbedingt braucht.

- Wir ermutigen Kinder, ihre Meinung frei zu äußern.
- Wir beziehen Kinder in Entscheidungsprozesse ein.
- Wir bieten den Kindern im Alltag Möglichkeiten, sich in Kritik und Meinungsäußerung zu üben.

Prinzipiell ist jegliche Gewaltanwendung keine akzeptable Lösung. Der Schlüsselbegriff für ein faires Miteinander ist Kommunikation. Unsere Kita bietet den Kindern ein Lernfeld sich verbal, in Form einer gewaltfreien Sprache, auseinanderzusetzen, unterschiedliche Meinungen vertreten zu dürfen und unterschiedliche Lösungsmodelle miteinander zu finden.

Wenn Kinder bei Auseinandersetzungen (körperliche) Gewalt einsetzen, gelten folgende Regeln bei uns:

Bei Gewaltanwendung werden die Kinder zuerst voneinander getrennt, um die Situation zu entschärfen. Anschließend wird jedes Kind angehört und kann seine Sichtweise darstellen. Danach wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Wichtig ist uns, dass die Kinder gemeinsam in einen

Austausch gehen und sich ihre Lösungsvorschläge präsentieren und zusammen entscheiden, welcher Vorschlag für beide akzeptabel ist
Lösungen finden mit Hilfe eines Friedensstabs (kindgerechte Konfliktlösungsmethode).

4.2.4 Sicherung der Rechte von Kindern

Die Rechte von Kindern sind völkerrechtlich verbindlich in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Eine an den Kinderrechten orientierte Pädagogik respektiert das Kind als eigenständigen Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Kinderrechte bieten eine Maßgabe, wie eine kindgerechte und achtsame Lebenswelt aussehen kann. In unserer Kindertageseinrichtung sind u.a. Kinderrechte ein fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

"Jedes Kind hat ein Recht, sich körperlich, geistig, moralisch, seelisch und gesellschaftlich gesund und normal in Freiheit und Würde zu entwickeln." Nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie Artikel 1 und Artikel 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen und damit auch des Kindes unantastbar und somit oberstes Prinzip unseres pädagogischen Handelns.

Wenn Kinderrechte in der Kita gelebt werden, kann dies eine präventive Wirkung entfalten. Ein Ziel unserer Präventionsarbeit ist es, Kindern einen Raum zu schaffen, in dem sie erleben können, was ein achtsamer, respektvoller Umgang ohne (sexuelle) Übergriffe ist. Die Kinderrechte, die in den Einrichtungen gelten, werden den Kindern in einer alters- und entwicklungsangemessenen Form vermittelt.

Durch eine wertschätzende und professionelle Atmosphäre, schaffen wir den Rahmen für ein vertrauensvolles Miteinander.

Dieses bildet die Grundlage dafür, unsichere Situationen offen und ohne Bedenken und Scheu, anzusprechen.

In Zusammenarbeit mit dem „SMART Team“, durch ein hohes Maß an Partizipation und ein funktionierendes Beschwerdemanagement stärken wir die Kinder und zeigen durch unser Vorbildverhalten, dass sie (und auch die Pädagog*innen) Rechte haben, die bei uns verstanden, gelebt und uneingeschränkt akzeptiert werden.

- Du kennst deine Gefühle
- Du kennst deine Stärken
- Du darfst selbst entscheiden
- Du merkst, wenn man dir zu nahekommt
- Du kennst dich mit Geheimnissen aus
- Du darfst schlechte Geheimnisse weitersagen
- Dein Körper gehört dir und du kennst dich damit aus
- Du kannst Hilfe holen

Durch den pädagogischen Alltag, durch Angebote und Projekte, wie z.B. „Mein Körper“, „Sinnes- und Körperwahrnehmung“, „Das bin ich“, „Ich bin stark“, stärken wir diese Kompetenzen und bauen ein Selbstwertgefühl auf, das den Kindern ermöglicht, stark und selbstbewusst mit Grenzsituationen und übergreifigem Verhalten umzugehen.

Selbstverständlich gelten für Kinder auch Pflichten in der Einrichtung z.B. die Pflicht, sich so zu verhalten, dass die Grundrechte anderer unverletzt bleiben. Die Rechte eines Kindes gelten auch dann, wenn es selbst Fehlverhalten zeigt.

Die Rechte der Kinder, die in der Einrichtung gelten, werden mit den älteren Kindern kommuniziert. Diese werden in einer altersangemessenen Form vermittelt und (ggf.) auch veröffentlicht z.B. in Form von Bildern und Symbolen.

In der Kinderkrippe ist uns wichtig, dass die Rechte von Kindern von den Pädagog*innen gelebt werden, als diese unbedingt zu vermitteln. Denn auf jüngere Kinder wirken die Kinderrechte abstrakt und wenig greifbar.

Kinder haben ein Recht auf Erziehung und Förderung, damit sie zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen können. Indem wir Kinderrechte in unserer Einrichtung erlebbar machen, kann hierzu ein bedeutender Beitrag geleistet werden.

4.2.5 Partizipation – Kinderschutz durch Beteiligung

Um die Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken ermöglichen wir den Kindern den Kita-Alltag und die Abläufe mitzugestalten. So leben wir Partizipation in unserer Einrichtung unter dem Aspekt des Kinderschutzes:

Geeignete Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung:

- Kinderbefragungen und –interviews
- Feedbackabfragen z.B. am Ende von Angeboten oder Abschlussgespräch mit Kindern, die die Einrichtung verlassen
- Kinderkonferenzen
- Projektbezogene Beteiligungsformen

Bei der Gestaltung der Ausruh- und Schlafsituation ist es uns wichtig, Kinder (ebenfalls) zu beteiligen. Im partizipatorischen Umgang mit den Kindern ist es grundlegend, dass die Situationen klar strukturiert sind und den Kindern Vertrauen in die eigene Persönlichkeit und Fähigkeit geschenkt wird.

Bevor die Kinder zum Schlafen gehen, wird die Tagesbekleidung abgelegt, um ein bequemes Schlafen zu ermöglichen. Dabei respektieren wir den Kinderwillen. Eine Mindestbekleidung ist die Abdeckung des Intimbereiches.

Ebenso sind die Kinder an der Gestaltung ihrer Lernumgebung, des Zusammenlebens und ihrer Bildungsprozesse beteiligt.

Bei den Mahlzeiten ermöglichen wir den Kindern Esskultur und Autonomie zu erleben.

Je nach Alter und Entwicklung decken die Kinder selbständig den Tisch mit auf und ab.

Den Kindern stehen Porzellangeschirr, Gläser, (kleine) Gefäße mit Getränk, komplettes Besteck zur Wahl, Servietten und feuchtes Tuch zum Abwischen für die kleinen Kinder zur Verfügung.

Auf den Tischen stehen (kleine) Schüsseln etc., so dass sich die Kinder, nach Alter und Entwicklung, so selbstständig wie möglich, das Essen nehmen können.

Bei der Essensplanung werden die Kinder je nach Entwicklung mit einbezogen.

In unserer Kita pflegen wir eine offene Gesprächskultur d.h. Kinder können ihre Meinung frei äußern und werden angehört. Den Kindern wird klar kommuniziert, dass sie es aussprechen, wenn es Situationen gibt, in denen sie sich unwohl fühlen oder ein „ungutes“ Gefühl haben.

Die Kinder werden von den Pädagog*innen dazu ermutigt, dass Sie selbstbestimmt den Erwachsenen und auch den anderen Kindern äußern, wieviel Nähe sie zulassen möchten und wieviel Distanz sie brauchen. Dies kann das Kind z.B. durch deutliches Heben der Hand oder mit dem Wort „Stopp“ zum Ausdruck bringen.

Regeln von „Nähe und Distanz“ (siehe Schutzvereinbarungen) werden ebenso mit den Kindern, je nach Entwicklung und Alter, besprochen.

Indem die Kinder früh bei uns lernen, dass sie ein Mitsprecherecht haben, dass sie und ihre Meinung wichtig sind, gelingt es den Kindern sicherlich leichter, in anderen Situationen „NEIN“ zu sagen.

Partizipation der Kinder erfordert ebenso die Partizipation der Eltern, des Teams, und zwischen Träger und Mitarbeiter*in. Erwachsene sind Vorbilder und ihre Umgangsformen Anregung für die Kinder. Voraussetzung für Beteiligung sind Partnerschaft und Dialog zwischen Kinder und Erwachsenen, sowie zwischen den Erwachsenen untereinander und erfordert einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Gelebte Demokratie erfordert von allen, Zeit, Geduld, Zu- und Vertrauen, eine Fehlerfreundlichkeit, Mut und Zurückhaltung und ein Verzicht auf hierarchisch strukturierte Umgangsweisen von Seiten der Erwachsenen.

4.2.6 Mit Kindern über Missbrauch sprechen

Im Vergleich zu Erwachsenen verfügen Kinder in der Regel über deutlich weniger Wissen und Sicherheit im Umgang mit gesellschaftlichen Regeln und Grenzen. Damit unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder wird, können wir nicht „über die Köpfe der Kinder hinweg“ Schutz gestalten. Natürlich bleibt unumstritten, dass Erwachsene niemals aus der Pflicht kommen, die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch zu übernehmen, aber sie können Kinder einbeziehen, informieren und aufklären.

Konkret bedeutet dies in unserer Einrichtung, dass Kinder altersgemäß erfahren, dass:

- Mädchen und Jungen sexuelle Gewalt wiederfahren kann
- die meisten Erwachsenen nicht missbrauchen, aber das man es keinem ansieht
- es meistens bekannte und sogar vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- sexueller Missbrauch verboten ist
- es nie zu spät ist, zu sagen oder zu zeigen, dass man etwas nicht will, auch wenn man es nicht gleich gesagt hat
- Kinder niemals daran Schuld haben, egal, wie lange sie die Tat für sich behalten und egal, ob sie dafür etwas bekommen (z.B. Geschenke, Geld, Aufmerksamkeit)
- man darüber reden darf, auch wenn es als Geheimnis gilt
- es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern geben kann und, dass es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt.

Hierzu stehen eine Vielzahl von Methoden und Materialien, wie beispielsweise Selbstbehauptungskurse, Bücher, Theaterstücke etc. zur Verfügung.

Im unsere Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, im Morgenkreis mit dem Erzählstab (Ein Kind erhält den Erzählstab und somit auch das Wort.) ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

Aufmerksam hören alle zu und überlegen sich Fragen, die sie anschließend stellen möchten. Wenn das Kind fertig ist, reicht es die Erzählstab weiter.

Außerdem können sich die Kinder jederzeit im Rollenspielzimmer und im Entspannungsraum zurückziehen.

Mit Blick auf die Wirkung dieser Angebote gilt festzuhalten, dass Kinder Präventionsbotschaften besser aufnehmen, wenn die Maßnahmen langfristig angelegt sind.

Vor allem, wenn Mädchen und Jungen sich aktiv beteiligen können, sind die deutlichsten Effekte nachgewiesen.²

4.2.7 Räumliche Gestaltung unserer Kindertageseinrichtung

Uns geht es vor allem darum, einen grenzachtenden Umgang in der Raumgestaltung erlebbar zu machen. Es wird darauf geachtet, die Intimsphäre der Kinder bestmöglich zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten.

In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten der Einrichtung Gudrunstrasse können Kinder sich geborgen fühlen. Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Phantasie anregt. Die Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus.

Zur Einsicht in die Räume wurden in die Türen Glasfenster eingebaut und zwischen den Räumen jeweils ein Glasfenster. Somit hat man durch Außen immer den Einblick in den Räumen.

Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Personal zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebessert, zum Reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden)

Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

4.3 Prävention als Bestandteil in der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern entlastet es, wenn sie erfahren, was zum Schutz ihres Kindes/ihrer Kinder getan wird und welche Regeln dafür gelten. Deshalb ist der Dialog und die Kommunikation mit den Eltern zum Schutzkonzept bedeutsam.

Nur wenn beide Parteien – Eltern und Kindertageseinrichtung - ausreichend Informationen über die Haltung, Einstellung und Arbeitsweise des jeweils anderen besitzen, kann eine gute Zusammenarbeit in Richtung Prävention gelingen.

Unsere präventiven Angebote für Familien:

- Elternabend zum Thema „Umsetzung unserer Schutzvereinbarungen in der Kita“
- Vielfältige Materialien z.B.
- (Bilder-)bücher
- Flyer von Beratungsstellen
- PariKids Zeitschrift für Familien zu bestimmten päd. Themen (Ausgabe „Nähe und Distanz- Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in den Einrichtungen)
- Beratungsgespräche bei Eltern- Begleiter*in

Unsere pädagogische Aufgabe ist es, die Ressourcen und Kompetenzen der Familien zu stärken, um dadurch dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen und es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Dazu gehören insbesondere der gesetzlich verankerte „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII (siehe 5.2)

Ein Elternbrief zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohl“ steht den Leitungen zur Verfügung, der u.a. die Eltern über das trägerbasierte und einrichtungsspezifische Schutzkonzept informiert.

² Kindler & Schmidt-Ndasi 2011

4.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements

Damit Prävention gelingt, sind Leiter*innen aufgefordert, ihren Mitarbeiter*innen entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten bereitzustellen und Rahmenbedingungen für eine konstante Präventionsarbeit zu bieten. Die Präventionsarbeit zieht sich dabei durch alle Bereiche der strategischen Personalführung, beginnend bei der Personalauswahl bis hin zu den regelmäßigen Gesprächen mit Mitarbeiter*innen. Bewerber*innen werden auf persönliche Eignung geprüft.

4.4.1 Personalauswahl und Personalführung

Siehe trägerbasiertes Schutzkonzept

Bereits bei der Personalauswahl und Personalführung ergreifen wir Schutzmaßnahmen.

Anknüpfungspunkte für Schutzmaßnahmen sind:

- Thematisierung im Bewerbungsgespräch
- Erbitten und Abfragen von Referenzen
- Selbstauskunft
- Erweiterte Führungszeugnisse
- Stellenausschreibungen
- Klare Aufgabenbeschreibung
- Qualifizierungsangebote im Bereich Kinderschutz
- Leitbild als Teil des Arbeitsvertrags
- Bestandteil von Zielvereinbarungs- und Mitarbeitergesprächen

Thematisierung im Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Neben Fragen zu Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern werden Hinweise auf die Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Einrichtung gegeben.

Erweiterte Führungszeugnisse

Ziel dieses Präventionselementes ist es, einschlägig vorbestrafte Personen von Arbeitsfeldern, in denen Kinder betreut werden, fernzuhalten, so wie es der § 72a SGB VIII zwingend für Kitas vorgibt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist, wie die anderen Präventionselemente, auch nur ein eine Präventionsmaßnahme und kein vollumfänglicher Schutz.

Alle in den Einrichtungen tätigen Personen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies gilt für im pädagogischen Bereich tätige Mitarbeiter*innen, sowie Aushilfen und Jahrespraktikant*innen.

Einarbeitung und Qualifizierung neuer Mitarbeiter*innen

Wichtig für eine erfolgreiche Einarbeitung und die Integration neuer Mitarbeiter*innen ist ein strukturierter Prozess, welcher die drei Ebenen der fachlichen, sozialen und werteorientierten Integration umfasst.

Der Onboarding-Prozess schließt sich an die Bewerbungsphase an und endet nach 12 Monaten.

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen ist das Thema Kinderschutz ein fester Bestandteil des Einarbeitungsplans. Dieses Themengebiet umfasst die Inhalte der Standards des Kinderschutzes, das Beschwerdemanagement, sowie die Erklärung der Leitungsstruktur des Trägers.

Am ersten Arbeitstag erhalten die neuen Mitarbeiter*innen die Schutzvereinbarungen zur Einsicht und diese werden mit der Leitung besprochen. Mit der Unterschrift bestätigt der/die neue Mitarbeiter*in, die Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der Schutzvereinbarungen.

Neue Mitarbeiter*innen begleiten zuerst 1:1 Kontakte wie z.B. Toilettengang, Wickeln. Benötigt der/die Mitarbeiter*in in Bezug auf Schutzmaßnahmen weitere Qualifikationen wird dies u.a. durch Fortbildungsangebote abgedeckt.

Klare Stellenbeschreibung für Mitarbeiter*innen und klare Rahmenvereinbarungen für externe Dienstleister*innen

In der Formulierung klarer Stellen- und Aufgabenbeschreibungen sehen wir einen wichtigen Ansatzpunkt präventiver Maßnahmen.

Über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hinaus gibt es eine Verpflichtung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes für alle päd. Mitarbeiter*innen, die in unserer Kita tätig sind.

Jahresgespräche mit Leiter*innen beim Jahresplanungsgespräch und weitere Formen von Mitarbeitergesprächen

In Mitarbeitergesprächen, sowie in Teamsitzungen besprechen und reflektieren wir das Thema Nähe und Distanz zu den betreuten Kindern regelmäßig mit dem Team.

4.5 Fort- und Weiterbildungen

Alle Mitarbeiter*innen werden geschult, Gefährdungen der Kinder zu erkennen und entsprechende Schritte einzuleiten. Für (neue) Mitarbeiter*innen, Leiter*innen und Teams gibt es Pflichtveranstaltungen z.B. § 8a, Nähe und Distanz, Inhalte des trägerbasierten Schutzkonzeptes und ihre Umsetzung etc.

Durch geeignete Einarbeitungs-, Fort- oder auch Weiterbildungsangebote wird die Fachkompetenz der Mitarbeiter*innen aufrechterhalten und wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter*innen ausreichend im Bereich Prävention und Intervention bei (sexuellem) Missbrauch und Kinderschutz qualifiziert sind. Zu diesem Themengebiet verständigt sich alle im Team über eine gemeinsame Linie.

Folgende Themengebiete gehören zum Handlungswissen der Mitarbeiter*innen:

- Grundlageninformation zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention
- Fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit Kindern
- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und Nachkommen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in der KiTa
- Schulung zum trägerinternen Vorgehen bei einem Verdacht von sexuellem Missbrauch gegen eine/n Mitarbeiter*in
- Grundlegende Informationen zu Präventionsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und deren praktischer Umsetzung
- Körperempfinden und Entwicklung kindlicher Sexualität
- Grundinformationen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern und Schutzmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte in diesem Bereich

5. Intervention

Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet die Schutzvereinbarung einzuhalten und diese in der Einrichtung umzusetzen. Sofern eine zweite pädagogische Fachkraft ein Fehlverhalten beobachtet, sollte sie signalisieren, dass das Verhalten ihrer Kollegin nicht in Ordnung ist. Wenn keine Entschuldigung erfolgt, muss die Leitung unverzüglich informiert werden (Beschwerdemanagement). Sie muss dann, unter Einbeziehung der Betroffenen, einschätzen, um welche Form es sich handelt. Bei dieser Einschätzung gilt es, fachliche Standards zu berücksichtigen, wie etwa eine Konfrontation zwischen Kind und Erzieher*in zu unterlassen.

Ist man sich bezüglich des Vorgehens und der Einschätzung der Grenzverletzung unsicher, kann man dazu nach § 8a SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Bei Grenzverletzungen aufgrund von fachlichen und persönlichen Defiziten ist die Situation häufig durch Reflexion des Verhaltens, fachlich klare Anweisung bzw. Dienstanweisung, Fortbildung und Supervision zum adäquaten Verhalten korrigierbar. Je nach Schwere des Vorfalls müssen arbeitsrechtliche Konsequenzen in Betracht gezogen werden (Ermahnung, Abmahnung).

5.1 Beschwerdesystem für Kinder, Familie und Mitarbeiter*innen

Durch unser Beschwerdemanagement gewährleisten wir u.a. für Eltern unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten bei Kindeswohlfällen. Beschwerden, die das Kindeswohl betreffen werden gemäß Meldepflicht nach § 47 SGB VIII vom Träger bzw. der Pädagogischen Regionalleitung der Fachaufsicht mitgeteilt.

Wir sehen uns als lernende Institution. Das bedeutet für uns u.a. offen zu sein für Rückmeldungen, für Kritik und Verbesserungsvorschläge, für eine konstruktive Fehlerkultur, für Kritikfähigkeit und Offenheit im Team. Wir bestärken Familien und Kinder Unmut und Unzufriedenheit zu äußern. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Beschwerdeverfahren bieten die Chance, Fehler zu erkennen und daraus zu lernen.

Beschwerdemöglichkeiten stellen einen wichtigen Baustein der Prävention von sexuellem Missbrauch dar. Um von sexuellem Missbrauch, sexuellen Grenzverletzungen und anderem fachlichen Fehlverhalten zu erfahren, sind wir auf die Rückmeldungen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen angewiesen. Wir laden deshalb auch zu kritischen Rückmeldungen ein. Wir fragen gezielt auch nach dem Wohlergehen der Kinder in der Einrichtung und nach Situationen, in denen sich Kinder ggf. nicht wohlfühlen. Jeder Beschwerde wird nachgegangen. Jede Beschwerde wird beantwortet. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar geregelt.

Die Pädagog*innen geben den Kindern auf unterschiedlichen Wegen im Alltag Gelegenheit ihre Beschwerderechte kindgemäß auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln.

Alters- bzw. entwicklungsgerechtes Beschwerdesystem für Kinder:

- Methoden zur Meinungsäußerung (z.B. Kummerkasten, Friedensstab)
- Feedbackabfragen
- Alltagsintegrierte Rück- und Beschwerderunden z.B. im Morgen-/Mittagskreis oder durch Beschwerdebuch

Ebenso wie den Kindern, ermöglichen wir den Erwachsenen neben dem Beteiligungs- ein Beschwerderecht. Beschwerden der Eltern werden angehört, ernst genommen („jede Beschwerde ist ein Geschenk“), dokumentiert und geprüft, ob ein sofortiges Handeln möglich ist oder die Beschwerde im Team etc. erst bearbeitet wird, bevor ein weiteres Gespräch stattfindet.

Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Dabei können Eltern sich bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten beschweren. Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet und sind erwünscht. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

Unser Beschwerdesystem für Familien

- Gespräch im Anschluss an die Eingewöhnung des Kindes
- Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Elterninterviews
- Jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräch, wenn das Kind die Einrichtung verlässt

Unser Beschwerdesystem für Mitarbeiter*innen

Unsere Mitarbeiter*innen werden im Beschwerdemanagement geschult.

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten.

Jede/r Mitarbeiter*in wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und eine positive Teamkultur wird von allen angestrebt. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur.

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen. Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden.

Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – die pädagogische Regionalleitung oder der Träger hinzugezogen werden.

5.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII § 8a kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages wurde diesbezüglich mit dem zuständigen Jugendamt eine entsprechende Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII geschlossen. Alle Einrichtungen unterliegen dieser Vereinbarung, welche in den Einrichtungen und beim Träger vorliegt.

Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang, sowie für ihren Schutz und ihre Unterstützung.

Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern tragfähig, wertschätzend, annehmend und Resilienz fördernd und bieten ergänzende dazu persönlichkeitsstärkende Erfahrungsbereiche an. Gleichzeitig ist es unsere pädagogische Aufgabe die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern zu stärken, um dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen, es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken. Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit Fachstellen wie Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Gesundheitsamt und anderen Beratungsstellen.

Regelmäßige und intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Themen des § 8a in Arbeitskreisen und Fortbildungen führten zur Entwicklung von konkreten Handlungsleitlinien für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb unseres Aufgabenbereiches.

5.3 Vorgehen für die Verdachtsklärung

Durch die Erarbeitung geeigneter und passende Hilfen für

- das betroffene Kind (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Therapieangebot usw.)
- die betroffenen Eltern (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Beratungsangebot usw.)
- die Gesamtelternschaft (Beratungsangebot einer Fachberatungsstelle, interne Ansprechperson beim Paritätischen usw.)
- das Team der Einrichtung (Supervision usw.)

sichern wir den Kinderschutz.

Der Leitfaden/Handlungsplan für die Verdachtsklärung ist als Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII zu sehen.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII schaffen für die Mitarbeiter*innen den Auftrag bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.

Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH verfügt über einen Leitfaden für die Verdachtsklärung. Es gibt eine differenzierte Darstellung bezüglich des Handlungsauftrags gemäß § 8a SGB VIII und der Intervention bei einem Verdachtsfall gegenüber einem/einer Mitarbeiter*in.

Der Leitfaden für die Verdachtsklärung ist eine Orientierungshilfe für das Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch die Mitarbeiter*innen.

Durch ein einheitliches Vorgehen im Krisenfall möchte der Träger einem unüberlegten Handeln entgegenwirken. Dies gibt den Leiter*innen Sicherheit in Krisensituationen. Ebenso bietet es den Mitarbeiter*innen Sicherheit, dass hier nach einem standardisierten Verfahren gehandelt wird.

Dieser Leitfaden, indem Handlungsschritte klar aufgezeigt sind, gilt auch für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept.

Kurzer Krisenleitfaden/Handlungsplan:

- Schritt 1: Das Kind sichern (Wer: Mitarbeiter*in)
- Schritt 2: Information an die Einrichtungsleitung (Wer: Mitarbeiter*in)
- Schritt 3: Information an den Träger (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 4: Dringlichkeitseinschätzung (Wer: Einrichtungsleitung gemeinsam mit der Pädagogischen Regionalleitung)
- Schritt 5: Absprache mit einem/ einer Jurist*in (Wer: Geschäftsführer)
- Schritt 6: Vorgehen je nach Dringlichkeit (Wer: je nach Einschätzung: Einrichtungsleitung; Pädagogische Regionalleitung; Geschäftsführer)
- Schritt 7: ggf. Spurensicherung (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 8: Vorläufige Freistellung des/der betroffenen Mitarbeiter*in (Wer: Geschäftsführer)
- Schritt 9: Information der betroffenen Eltern (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 10: Information der anderen Mitarbeitenden
(Wer: Pädagogische Regionalleitung zusammen mit Einrichtungsleitung)

Krisenleitfaden/ausführlicher Handlungsplan bei Verdacht

(siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 28 -66)

5.4 Anlagen zum Krisenleitfaden/Handlungsplan

Die Vorlagen der Dokumentationsbögen, die für alle MA im trägerbasierten Schutzkonzept zu finden sind (Dokumentation zu § 8a S. 16-18, Meldebogen für Leitungen 52 – 54, Dokumentationsvorlagen/Schritte S. 55 – 59, Meldung der zuständigen Aufsichtsbehörde S. 60), ermöglichen uns ein zügiges dokumentieren. Somit gehen keine Fakten, Daten, Informationen etc. verloren.

6. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Die Aufarbeitung des Geschehens (Grenzverletzung, Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Missbrauch) ist ein langfristiger Prozess.

Vorgang:

- Ermittlung, welche Strukturen dazu beigetragen haben
- Anhörung des/der Betroffenen

Bei der Rehabilitation und Aufarbeitung eines Krisenfalles unterstützt der Träger durch entsprechende Maßnahmen. Wir holen uns Hilfe durch Fachstellen, die uns und den Träger bereits in der Krise unterstützt haben.

Unterstützende Maßnahmen für das Team:

- Inhouse-Schulung zum Thema Schutzkonzept
- Teamcoaching/-supervision

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung trägt die Päd. Regionalleitung und die Leitung der Einrichtung. Das Schutzkonzept wird in einem regelmäßigen Turnus aktualisiert. Eine regelmäßige Aktualisierung ist aufgrund der sich stetig entwickelnden Präventionsforschung, aber auch gesetzlicher Vorgaben notwendig.

7. Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen

FACHBERATUNG ZUM KINDERSCHUTZ (IseF)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Jede Einrichtung hat Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft bei Gefährdung der Kinder. Wenn die Gefährdungseinschätzung ergibt, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird die Einrichtung wegen weiterer möglicher oder erforderlicher Schritte beraten. Es kann sein, dass das Jugendamt informiert werden soll/ muss. Das Ziel der der IseF-Beratung ist, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, respektive Gefährdung von Jugendlichen, eine mögliche Gefährdung einschätzen zu können und sich hinsichtlich weiterer erforderlicher/möglicher Schritte beraten zu lassen.

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Nürnberg
Rothenburgerstrasse 11
90443 Nürnberg
Tel: 0911 92 91 90 00

8. Impressum

PariKta Kindergarten Gudrunstrasse
Gudrunstrasse 51-53
90459 Nürnberg
Leitung: Frau Kocak
E-Mail: gudrunstrasse@paritaet-bayern.de
Homepage:
<https://www.parikita.de/de/kindertagesstaetten/nuernberg/Kindergarten-Gudrunstrasse/>

Konzeption erstellt: April 2023

V.i.S.d.P.

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH
Geschäftsführung: Raymond Walke

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München
www.parikita.de

Eine externe Veröffentlichung und/oder eine Weitergabe an Dritte bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.

9. Quellen

- Trägerbasiertes Schutzkonzept
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Gefährdungsanalyse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe zur Prävention von Missbrauch in Einrichtungen, Aymna e.V.
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

10. Nachwort

Die Gliederung orientiert sich am „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales“.

Gemeinsam erarbeitete Pädagogische Standards, sowie Standards zu arbeitsrechtlichen Grundlagen, zum Einstellungsverfahren und Einarbeitungsprozess/Onboarding, etc. (siehe Intranet/Homepage), auch in Bezug auf das Schutzkonzept, bieten allen Mitarbeiter*innen Orientierung in der päd. Arbeit. Die Inhalte der Standards werden in allen Einrichtungen umgesetzt. Deshalb sind in den einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten Inhalte identisch. Jede Einrichtung verdeutlicht durch eigene Praxisbeispiele wie das Schutzkonzept vor Ort umgesetzt wird.